

10.09.2019

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Die Loverboy-Methode: Sensibilisierung, Aufklärung und Prävention dringend erforderlich!

I. Ausgangslage

Bei der sogenannten Loverboy-Methode werden weibliche Minderjährige und junge Frauen unter Vorspiegelung einer falschen Liebesbeziehung durch die sogenannten Loverboys in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis gebracht, um sie in der Folge zur Prostitution heranzuführen und auszubeuten. Die Kinder und Jugendlichen werden nicht nur als Sexualobjekt, sondern als Ware behandelt.

Menschenhandel stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Dies gilt im besonderen Maße für die Formen der sexuellen Ausbeutung und der Arbeitsausbeutung. Im strafrechtlichen Sinne wird unter "Menschenhandel" nach § 232 StGB u.a. jede Form des Anwerbens, des Transports, des Beherbergens von Personen zum Zweck der Ausbeutung verstanden. Eine der Hauptausprägungen des Menschenhandels ist die der sexuellen Ausbeutung, welche nahezu ausschließlich im Prostitutionsmilieu stattfindet.

Straftaten aus dem Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung betreffen hauptsächlich junge Mädchen und Frauen. Von den 489 Opfern in Deutschland, die das Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung für das Jahr 2017 beziffert hat, wurde bei 127 Opfern die oben genannte Loverboy-Methode bei der Kontaktabbahnung als „Modus Operandi“ angewendet.

Loverboys suchen sich ihre weiblichen, zumeist minderjährigen Opfer vor Schulen oder in der Nähe von Jugendtreffs, aber auch das Internet spielt eine immer bedeutsamere Rolle. Die Kontaktabbahnung bei der sog. Loverboy-Methode erfolgt dabei besonders häufig über soziale Netzwerke bzw. Dating-Portale. Laut Bundeslagebild erfolgte die Kontaktabbahnung bei rund 16 Prozent der Opfer über das Internet.

Wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen widmet sich das Bundeslagebild auch speziell dem Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung dieser Gruppe. Es zeichnet

Datum des Originals: 10.09.2019/Ausgegeben: 10.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dabei ein äußerst erschreckendes und zudem höchst wahrscheinlich nur bruchstückhaftes Bild:

Im Jahr 2017 gab es im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Minderjährigen 134 Verfahren mit insgesamt 171 Opfern und 195 Tatverdächtigen. Bei dem überwiegenden Teil, insgesamt 127 Verfahren, handelte es sich um Fälle kommerzieller sexueller Ausbeutung. In diesen 127 Verfahren wurden insgesamt 163 minderjährige Opfer festgestellt, davon waren 121 Opfer zwischen 14 und 17 Jahre alt sowie 36 Opfer jünger als 14 Jahre. Bei 39 Prozent der 163 minderjährigen Opfer erfolgte die Anbahnung über den bereits beschriebenen „Modus Operandi“, der sog. Loverboy-Methode.

Die Zahlen spiegeln ein erschreckendes Bild. Jedoch beziehen sie sich ausschließlich auf die den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Fälle, das sog. Hellfeld. Einschüchterungsmaßnahmen der Täter, Schamgefühle über das Geschehene, die Furcht vor der Polizei und vor staatlichen Maßnahmen tragen dazu bei, dass viele Fälle nicht zur Anzeige gebracht werden oder eine Aufdeckung von Taten und eine Bestrafung der Täter an einer oftmals fehlenden Opferaussage scheitern. Es ist daher von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Äußerst problematisch ist, dass die sog. Loverboy-Methode in der Gesellschaft und insbesondere bei Jugendlichen immer noch zu wenig bekannt ist. Umso bedeutsamer erscheint es, die Gesellschaft mit entsprechenden Formaten über diese Thematik, die drohenden Gefahren und die schwerwiegenden Folgen aufzuklären und für diese Formen des Menschenhandels zu sensibilisieren. Das betrifft nicht nur Eltern und Familien von jungen Mädchen, sondern auch Schulen, Freizeiteinrichtungen und Jugendämter, aber auch Polizei und Justiz. Erste Anhaltspunkte müssen wahrgenommen, richtig gedeutet und anschließend sachdienlich bewertet werden. Eine Sensibilisierung aller relevanten Akteure für die Problematik trägt dazu bei, dass gemeldete Sachverhalte mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Aufmerksamkeit untersucht und einschlägige Straftaten verfolgt werden können.

Dabei gilt weiterhin, die Rechte der Opfer nicht aus dem Blick zu verlieren. Denn im Sinne des Opferschutzes hat die Gesellschaft die Aufgabe, betroffene Opfer zu unterstützen und zu ermutigen, ihre Geschichte zu erzählen und eine Aussage zu tätigen. Denn diese ist häufig erst die Grundlage dafür, dass überhaupt strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen werden können. Entscheidend ist auch, dass den Opfern die Hemmschwelle genommen wird, eine Anzeige zu erstatten.

Aus Berichten von Praktikern, die auf die Bekämpfung des Menschenhandels spezialisiert sind, wird deutlich, dass geschultes Personal mit hinreichender Erfahrung notwendig ist, um hinter die perfiden Methoden der Loverboys blicken zu können. Daraus ergibt sich auch die Veranlassung, die maßgeblichen Akteure bei der Thematik stärker als bisher zu unterstützen und für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

Nordrhein-Westfalen fördert bereits seit langem spezialisierte Beratungsstellen, u.a. acht Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution. Außerdem gibt es als weiteres Angebot nun ein auf die Zielgruppe abgestimmtes Erklärvideo zur sexuellen Ausbeutung durch Loverboys, das insbesondere Jugendliche für das Thema Menschenhandel sensibilisieren soll und als mediale Aufklärungsform bereits gut angenommen worden ist.

Auch den Schulen in Nordrhein-Westfalen kommt aufgrund ihres Erziehungsauftrags eine große Verantwortung zu. Die Zielsetzung der Sicherung des Kindeswohls zieht einen wichtigen Handlungsauftrag der Schulen beim Kinder- und Jugendschutz nach sich. Viele Schulen

widmen sich bereits dem Thema sexualisierte Gewalt. Der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt wird in den Leitbildern der Schulen oder in den Schulprogrammen verankert, Schutzkonzepte sowie Interventionspläne bei Verdachtsfällen entwickelt und implementiert, Fortbildungen aller schulischen Beschäftigten angestoßen. Vertrauens- und Beratungslehrkräfte, Angebote der Schulpsychologie, der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schülerinnen und Schüler in Notlagen.

Auch der Medienkompetenzrahmen NRW greift in der aktuellen Fassung explizit die Risiken und Gefahren der digitalen Welt für Kinder und Jugendliche auf. Gerade die Grund- und weiterführenden Schulen sind es, die junge Mädchen und Jugendliche erreichen können. Die Sachverständigen haben sich im Rahmen der Anhörung im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen nachdrücklich dafür ausgesprochen, die Umsetzung von Aufklärungs- und Präventionsformaten zum Thema sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext weiter zu fördern.

Es gilt, die Anstrengungen gegen Menschenhandel zu bündeln und zu stärken. Dazu zählen Präventions- und Schutzmaßnahmen genau wie die Unterstützung der Opfer und die strafrechtliche Verfolgung der Täter. Es muss entschlossen gegen die Täter vorgegangen werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Menschenhandel ist nach wie vor ein großes gesamtgesellschaftliches Problem, das konsequent verfolgt werden muss.
- Bei der Loverboy-Methode gibt es ein großes Dunkelfeld, das der Aufhellung bedarf.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts die bereits vorhandene Aufklärungskampagne aus bereiten Mitteln weiter zu entwickeln, um verstärkt öffentlichkeitswirksam auf die Gefahren der Loverboy-Methode aufmerksam zu machen,
- weitere Angebote für eine anonyme Online-Beratung zu schaffen, wie sie beispielhaft vom Mädchenhaus Bielefeld angeboten wird,
- die sog. Loverboy-Methode als Tagesordnungspunkt für eine der nächsten Innenminister-Konferenzen anzumelden,
 - o um eine gemeinsame Definition der Loverboy-Methode zu erarbeiten und zu vereinbaren, damit zukünftig mit einheitlichen Parametern und Statistiken gearbeitet werden kann sowie
 - o gemeinsam mit dem Bund und den Ländern eine Dunkelfeldstudie in Auftrag zu geben, die belastbare Ergebnisse über den Bereich des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung liefert,
- bei der Ausgestaltung und Umsetzung der bereits vorhandenen und im Bundesvergleich führenden Präventionsangebote im Schulbereich einen besonderen Fokus u.a. auf folgende Aspekte zu legen:

- im Rahmen der Vermittlung von Grundlagenwissen zu Ausmaß, Entwicklung und Folgen sexualisierter Gewalt sowie zu deren Prävention u.a. auch auf die sog. Loverboy-Methode Bezug einzugehen;
- Entwicklung eines Leitfadens für Eltern, der Hilfestellungen bietet, wie sie sich bei einem Verdachtsfall zu verhalten haben und wer ihnen beratend zur Seite stehen kann;
- im Hinblick auch auf die gesellschaftliche Verantwortung das Gespräch mit Vertretern der Medienbranche (u.a. Zeitungsverlegern, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Filmwirtschaft, Internetwirtschaft) zu suchen, um Möglichkeiten und Wege zu identifizieren, wie über die Medien mit entsprechend zugeschnittenen Formaten Warnhinweise zu gegeben und Aufklärung zu betrieben werden kann,
- in den eigenen Geschäftsbereichen der Landesregierung zu sensibilisieren, indem gezielt Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Polizistinnen und Polizisten angeboten werden, auch in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Medien, um die Anzeichen der Loverboy-Methode besser erkennen und entsprechend handeln zu können.

Bodo Löttgen
 Matthias Kerkhoff
 Gregor Golland
 Dr. Christos Katzidis
 Dietmar Panske
 Heike Troles

und Fraktion

Christof Rasche
 Henning Höne
 Marc Lürbke
 Susanne Schneider
 Christian Mangel
 Franziska Müller-Rech

und Fraktion